

Aus den Tiroler Bergen. Ansichten und Studien in Orig.-Photographien von E. Lotze. Neue Folge. Nr. 3. Bauernhaus bei Platt. 4. Bauernhof bei Lazins. 7—9. Baumstudien aus d. Oetzthale. 13. Brennerbahn zwischen Gossensass und Schelleberg. 17. Dorfpforte aus Gurgl. 18. Dorfstrasse in Plan. 20. Düren-See. 21. Eingang ins Dorf Plan. 26. Schloss Gandegg. 27. Gebirgsparte und 32. Gurgl im Oetzthale. 33. 34. Gurgler Eisse. 36. Hochwildspitze. 37. Hofer's Haus. Fol. u. qu. Fol. à Bl. 1½ ϕ . Moser in Botzen.

Aus Henschel's Skizzenbuch. Bl. 48. (Humor. Gruppierung von Figuren aus dem Werk.) Nach d. Zeichnung phot. v. Huth. qu. 4. 20 N ϕ . Prestel in Frankfurt a/M.

Trachten bayrischer Landbewohner. No. 22—29. (Bauern u. Bäuerinnen aus Oberpfalz u. Regensburg, vom Tegernsee, aus dem Ries, von der Lechfeldgegend etc.) Visitt. à 4 N ϕ ; col. à 5 N ϕ . Schmid'sche Verlagsh. in Augsburg.

III. Illustrierte Werke und Albums.

Die fromme Helene von W. Busch. 5. Aufl. 8. 20 N ϕ . Bassermann in Heidelberg.

Goethe-Galerie. Gez. v. F. Pecht u. A. von Ramberg. 15. u. 16. Lfg. 8. 12 N ϕ . Brockhaus in Leipzig.

Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser u. Residenzen der ritterschaftl. Grundbesitzer in d. preuss. Monarchie. 237—240. Lfg. qu. Fol. à 1¼ ϕ . A. Duncker in Berlin.

Lesezeichen in Farbendruck. Nach Aquarellen von J. v. Buddenbrock. Neue Folge. 1. Lfg. (4 Bl.) 8. 1¼ ϕ . In Comm. bei J. Naumann in Leipzig u. Rother in Berlin.

Album. 6 Silhouetten erf. u. geschnitten v. P. Konewka. 6. Aufl. gr. 4. 1 ϕ . Gebr. Paetel in Berlin.

IV. Architektonische Werke und Vorlagen.

Mobilien-Entwürfe herausg. vom Gewerbe-Verein in Hamburg unter Mitwirkung Hamburg. Architekten u. Bildhauer. 2—4. Hft. (13 autogr. Bl. u. 7 Modellbogen.) Fol. à 25 N ϕ . Boysen in Hamburg.

Zeichenhefte mit Vorzeichnungen von H. Gölkel. 1. Lfg. Zeichnen m. geraden Linien. 2. u. 3. Lfg. Zeichnen m. krummen Linien. (à 16 lith. Bl.) qu. 4. à 2½ N ϕ . Büching in Hof.

La Flore pittoresque. Croquis d'après Nature par Edouard Müller. (24 lith. Bl. u. Titel in Tondr.) gr. Fol. In Mappe 18 ϕ . Claesen in Lüttich.

L'ornement national russe. 1. Livr.: Broderies, Tissus, Dentelles. Edition de la Société d'encouragement des Artistes. Avec

texte explicatif de W. Stassoff. (82 Bl. in lith. Farbendr., XX u. 26 S. Text.) Fol. 14 ϕ . (St. Petersburg 1872.) In Comm. Faesy & Frick in Wien.

Album moderner Verzierungen. Herausg. v. C. Hettwig. 11 Lfg. Fol. 24 N ϕ . Th. Grieben in Berlin.

Projective Abhandlung über Steinschnitt dargestellt und erläutert durch eine Auswahl der wichtigsten und schwierigsten Constructionen von Mauerflächen, Gewölben etc. Von J. Wehrle. 8. Lfg. Fol. 1½ ϕ . Kraut-Bosshart in Zürich.

Normal-Schreibhefte herausg. von Herm. Graebke. 1—13. u. 15. Hft. (à 12 lith. Bl.) qu. 4. à 2 N ϕ . 12. 13. 15. Hft. à 2½ N ϕ . Lowinsky in Berlin.

40 (lith.) Wandtafeln (in gr. Fol.) für den ersten Unterricht im freien Zeichnen. Ein Lehrmittel für Volksschulen. Von Dr. A. Stuhlmann. 3. Aufl. In Mappe in Fol. 1¼ ϕ . Nestler & Melle in Hamburg.

25 (lith.) Wandtafeln (in Fol.) für die zweite Unterrichtsstufe im freien Zeichnen. Eine Sammlung ornamentaler Flächenfiguren z. Gebrauche an Volksschulen von H. Wohlien. In Mappe 1¼ ϕ . Ebend.

Initiale u. Verzierungen für Buchdruck u. Kalligraphie. In verschied. Stylen gez. v. Prof. Ad. Gnauth, C. Riess, Ed. Rau u. Ad. Schrödter. Herausg. v. Ad. Closs. (17 Bl. u. Titel in Holzschnitt.) kl. Fol. Geb. 1½ ϕ . Risch in Stuttgart.

Façadenbuch. Sammlung von Façaden neu ausgeführter Wohnhäuser etc. Aufgen. u. gez. v. W. Schuffenhauer. 4. Aufl. 3—6. Lfg. kl. 4. à 10 N ϕ . Scholtze in Leipzig.

V. Karten und Pläne.

Plan der Stadt Hof. Herausgeg. unter Mitwirkg. des städt. Bauamts. Massstab 1:5000. Lithogr. v. Ad. Schuster. Fol. Gebr. 10 N ϕ . Grau & Co. in Hof.

Marsch-Routen-Karte für die Divisionen resp. Brigaden der preuss. u. südd. Truppen im Main-Feldzuge 1866. Nach offic. Quellen bearb. von v. Goessel. qu. Fol. Gebr. 10 N ϕ . Neumann in Berlin.

Kartographische Uebersicht der Kais. Deutschen Consulate. 2. Aufl. Aufgestellt im auswärt. Amte d. deutschen Reichs. Januar 1873. Zeichnung red. v. H. Kiepert. Lith. u. color. gr. qu. Fol. 1 ϕ . D. Reimer in Berlin.

Uebersichtskarte der vom Russischen Gebiete im Osten des Kaspiischen Meeres nach Chiwa führenden Strassen nach Recognoscirungen des k. Russ. Generalstabes zusammengestellt v. H. Kiepert. Lith. u. color. Fol. 10 N ϕ . Ebend.

Nichtamtlicher Theil.

Einige wohlgemeinte Bemerkungen über die Statuten-Berathung des Allgem. Deutschen Buchhandlungs-Gehilfenverbandes.

(Fortsetzung aus Nr. 82.)

Zum zweiten Theile unserer Aufgabe übergehend, gestatten wir uns zunächst mit wenigen Worten die Lage des Buchhandlungsgehilfen in Krankheitsfällen im Vergleich zu der anderer, dem Handelsstande nicht angehörigen Gehilfen darzulegen, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

Während der dem Handelsstande nicht angehörige Gehilfe, z. B. der Xylograph, Buchdrucker, Mechaniker, Maschinenbauer in Krankheitsfällen zu keinerlei Ansprüchen an seinen Prinzipal berechtigt ist, bestimmt bekanntlich das Allgem. Deutsche Handelsgesetzbuch in §. 60., daß ein Handlungsgehilfe, welcher durch unverschuldetes Unglück an Leistungen seines Dienstes zeitweise verhindert ist, dadurch seiner Ansprüche auf Gehalt und Unterhalt nicht verlustig geht, jedoch auf diese Vergünstigung nur für die Dauer von 6 Wochen Anspruch hat.

Wie man sieht, ist sonach die Lage des Buchhandlungsgehilfen in Krankheitsfällen eine viel günstigere, als die anderer Gehilfen. Wenn nun schon letztere unter den erwähnten Verhältnissen in den Statuten ihrer Krankencassen soviel als möglich Vorkehrungen gegen Mißbrauch jeglicher Art getroffen haben, um wieviel mehr müßte es

nach unserem Dafürhalten bei uns geschehen, wo die Verhältnisse nicht so ungünstige sind! Von der Verhütung des Mißbrauchs, soweit es eben durch Gegenmaßregeln geschehen kann, hängt aber bekanntlich ein gutes Theil der Lebensfähigkeit und segensreichen Wirksamkeit eines solchen Instituts ab!

Leider wissen wir und mit uns wohl Viele nicht, welche lebensfähigen Institute der geehrte Vorstand des Verbandes sich als Vorbild genommen, um ermessen zu können, ob der Vergleich nur einigermaßen zutreffend ist, da selbst die so dringende Aufforderung, um nicht zu sagen Herausforderung des Hrn. E. in Nr. 35 d. Bl. nicht im Stande war, den Vorstand aus seinem beharrlichen Stillschweigen herauszubringen. Wir können Hrn. E. nur dankbar sein, daß er den Vorstand aufforderte, „alles zu thun, um die aufgetauchten ernststen Bedenken zu zerstreuen“, denn daß der Vorstand es „nicht für zweckmäßig hält, eine Polemik über ein Institut weiter zu führen, über dessen Sein oder Nichtsein nur die Zeit und die Erfahrung entscheiden können“, ist entweder ein verdeckter Rückzug, was für Den nicht ganz unwahrscheinlich ist, welcher den Verlauf der Polemik unparteiisch verfolgt hat, oder es ist eine zu weit getriebene Zurückhaltung.

Jedenfalls sollte man endlich das immerhin peinliche Stillschweigen brechen.

Man bedenke nur, welchen Nachtheil es im Falle des Miß-